



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/946**

A17

Oliver Krischer

10. März 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen I-3 - 01.02.02.04
bei Antwort bitte angeben

ORR'in Schömann
Telefon 0211 4566-224
Telefax 0211 4566-388
katrin.schoemann@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Stand Neuorganisation Umweltverwaltung NRW

Sitzung des AULNV am 15.03.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Thema „Stand Neuorganisation Umweltverwaltung NRW“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags
Nordrhein-Westfalen
am 15.03.2023

Schriftlicher Bericht

Stand Neuorganisation Umweltverwaltung NRW

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Hat die Landesregierung bislang eine Evaluierung der bestehende Strukturen der Umweltverwaltung erstellt und was sind die Ergebnisse dieser Prüfungen?

2. Welche konkreten Effizienzgewinne strebt die Landesregierung mit dem geplanten Umstrukturierungsprogramm an?

3. Bis wann soll die Umstrukturierung nach den Plänen der Landesregierung abgeschlossen sein?

6. Wie hoch belaufen sich nach Einschätzung der Landesregierung die mit der geplanten Neuorganisation verbundenen Kosten?

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Dazu müssen ökonomische Vernunft und ökologische Verantwortung miteinander verbunden werden. Zur Bewältigung der zahlreichen Transformationsprozesse ist eine starke Umweltverwaltung unerlässlich.

Diese zu erhalten und weiter zu stärken ist eine zentrale Daueraufgabe, welche auch durch die Aufträge des Koalitionsvertrages untermauert werden.

Die Überprüfung und Optimierung der bestehenden Strukturen in der Umweltverwaltung wird im Zuge der kritischen Betrachtung des eigenen Verwaltungshandelns fortlaufend vollzogen. Ein in der Frage kolportiertes "Umstrukturierungsprogramm" ist nicht in Planung. Welcher konkreten Änderungen es noch bedarf, um die Herausforderungen der Transformation zu bewältigen, befindet sich derzeit noch in Vorüberlegungen für den Zukunftsplan der Umweltverwaltung. Daher kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

Die Landesregierung möchte den Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen deutlich beschleunigen und hat dazu gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände und der fünf Bezirksregierungen eine Absichtserklärung („Letter of Intent“) zu Regional-Initiativen „Wind“ unterzeichnet.

Das Modell, das der Absichtserklärung zugrunde liegt, sieht vor, dass in jedem Regierungsbezirk die Bezirksregierungen und die Kreise/ kreisfreien Städte zur Optimierung,

Beschleunigung und Unterstützung von Genehmigungsverfahren eng zusammenarbeiten ("Regional-Initiative Wind"). Die Bezirksregierungen beraten die Kreise und kreisfreien Städte in juristischen und fachlichen Fragestellungen und unterstützen die Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Dazu werden die Bezirksregierungen mit zusätzlichem Personal ausgestattet. Oberstes Ziel ist die unmittelbare Verfahrensbeschleunigung und die Stärkung der Fachkompetenz für die Genehmigung von Windenergieanlagen. Bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit soll auch die Etablierung eines aktiven Verfahrensmanagements für die zügige Abwicklung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen Berücksichtigung finden.

4. Wie soll die bestehende Umweltverwaltung – insbesondere das LANUV - aufgeteilt und den entsprechenden Ressorts zugeteilt werden?

Einzelne Fachbereiche und Aufgaben des LANUV und des Landesbetriebs Wald und Holz sind zwischen MUNV und MLV neu zuzuordnen.

Die konkrete Ausgestaltung wird derzeit zwischen den Ministerien MUNV und MLV unter Einbeziehung der Geschäftsbereiche LANUV und Landesbetrieb Wald und Holz erarbeitet. Grundsätzlich wird angestrebt, die notwendigen Veränderungen bei der Neuorganisation möglichst „schlank“ zu gestalten und die damit verbundenen Auswirkungen für die Beschäftigten auf das notwendige Maß zu beschränken.

Darüber hinaus ist die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität derzeit im Aufbau und die Vernetzungsstelle „Umweltkriminalität“ beim Landeskriminalamt NRW in Planung, um die Verfolgung der Umweltkriminalität nachhaltig zu stärken. Umstrukturierungen bei den Umweltbehörden sind hiermit nicht verbunden.

5. Wo soll das geplante Landeszentrum Wasser angegliedert sein?

Vorüberlegungen zum Landeszentrum Wasser bestehen zwar, zu der Frage der Organisationsform oder Angliederung bedarf es jedoch weiterer Überlegungen zu einem späteren Zeitpunkt.

7. Wie und wann werden die geplanten 200 neuen Stellen auf die neuen Umweltbehörden – insbesondere Hochwasserschutz - verteilt?

Mit dem Nachtragshaushalt 2022 wurden insgesamt 173¹ Stellen für die Umweltverwaltung neu geschaffen. 22 Stellen entfallen auf das MUNV und 31 Stellen auf das LANUV. 120 Stellen sind als Fachstellen (Dezernate 52, 52 und 54) im Einzelplan 03 bei den fünf Bezirksregierungen etatisiert worden. Auf die Bereiche Hochwasserschutz/-risikomanagement entfallen davon 6 Stellen im MUNV, alle 31 Stellen beim LANUV sowie 67 Stellen bei den fünf Bezirksregierungen.

Im Haushalt 2023 wurden für die Umweltverwaltung insgesamt weitere 48 Stellen (20 Stellen im Ministerium, 28 Stellen beim LANUV) eingerichtet.

Insgesamt ist mithin für den Nachtragshaushalt 2022 und den Haushalt 2023 ein Stellenzuwachs in der Umweltverwaltung im Umfang von 221 Stellen zu verzeichnen; 105 Stellen entfallen auf die Bereiche Hochwasserschutz/-risikomanagement.

Allen Stellen stehen den Dienststellen für Stellenbesetzungen zur Verfügung und konnten teilweise bereits besetzt bzw. konnten künftige Stelleninhaber/-innen ausgewählt werden. Überwiegend laufen die Stellenbesetzungsverfahren aktuell bzw. sind in Vorbereitung.

Dazu gehört gemäß Koalitionsvertrag die Schaffung von jährlich 200 zusätzlichen Stellen in der Landesverwaltung.

8. Inwiefern plant die Landesregierung die Beschäftigten in den Umstrukturierungsprozess einzubinden?

Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den Personalvertretungen der betroffenen Geschäftsbereiche und den Ministerien MUNV und MLV.

¹ Von ursprünglich 28 Stellen für das Ministerium wurden mittlerweile 6 Stellen "radiologischer Notfallplan" mit der Aufgabe an MWIKE abgegeben. Für die Aufgaben der Umweltdezernate bei den Bezirksregierungen wurden darüber hinaus weitere 25 Verwaltungsstellen im Einzelplan 03 für die fünf Bezirksregierungen eingerichtet.